

Europäische Kommission
Generalsekretariat Direktion E
Bessere Rechtssetzung und institutionelle Fragen
Referat E.1 Institutionelle Fragen
B-1049 Brüssel
per E-Mail an ECI-Consultation@ec.europa.eu

**LAG Frieden, Europa und
Internationales GAL Hamburg**

LAG Sprecher Team

Gunnar Duevel
Nadine Neumann
Stefan Füsers

GAL Hamburg
LAG Europa und Internationales
Burchardstraße 21
20095 Hamburg
+49 (172) 976 4298
Stefanfuesers@hotmail.com

Stellungnahme zum Grünbuch der Europäischen Kommission zur Europäischen Bürgerinitiative

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Grünen Alternativen Liste Hamburg freut sich über die Entwicklung im Lissabon Vertrag, dass die Bürger Europas ein Instrument erlangen sich direkt am Prozess der Europäischen Meinungsbildung zu beteiligen. Wir glauben, dass sich durch das neu geschaffene Instrument ein Demokratiebewußtsein auf Europäischer Ebene entwickeln kann. Wir hoffen, dass die Kommission mit ihrer Verordnung den Bürgern Europas ein praktisches und effektives Mittel an die Hand gibt sich in den europäischen Meinungsbildungsprozess einzubringen und so die Möglichkeit bekommt Europa mitzugestalten und weiterzuentwickeln. Das Potenzial Europabegeisterung unter den Bürgern dieses Kontinents durch eine basisdemokratische Einflussnahme zu schaffen kann und sollte durch eine einfache Partizipation gefördert werden.

Die Landesarbeitsgemeinschaft hat die von Ihnen zur Diskussion gestellten Fragen kontrovers diskutiert und möchte Ihnen gerne folgende Positionen mitteilen.

1. Würde Ihrer Meinung nach ein Drittel der Gesamtheit der Mitgliedsstaaten einer „erheblichen Anzahl von Mitgliedsstaaten“ im Sinne des Vertrags entsprechen? Wenn nicht, welchen Schwellenwert betrachten Sie als angemessen und aus welchem Grund?

Die Größe der EU und die mit 27 insgesamt hohe Anzahl von Mitgliedsstaaten Europas macht Vergleiche mit vorhandenen Regionalerfahrungen wie in der Schweiz schwierig. Wir halten ein Drittel der Gesamtheit der Mitgliedstaaten aufgrunddessen für eine mehr als „erhebliche Anzahl von Mitgliedstaaten“ und denken, dass Bürger aus einem Viertel der Mitgliedsstaaten ausreichen, um sich im Rahmen einer europäischen Bürgerinitiative an die EU zu wenden. Die Notwendigkeit sich mit einem Anliegen an eine europaweite Institution zu wenden ist auf europäischer Ebene schon durch eine geringere Anzahl von Mitgliedsstaaten als einem Drittel gegeben.

2. Betrachten Sie 0,2% der Gesamtbevölkerung eines jeden Mitgliedsstaates als geeigneten Schwellenwert?

Dem Vorschlag der Kommission, den Schwellenwert auf 0,2% der Gesamtbevölkerung zu legen, begrüßen wir und stimmen zu.

3. Sollte das erforderliche Mindestalter für die Beteiligung an einer europäischen Bürgerinitiative an das jeweilige Wahlalter des Mitgliedstaates für die Wahlen zum Europäischen Parlament gekoppelt sein?

Wir sind der Meinung, dass unabhängig vom jeweiligen Wahlalter des Mitgliedsstaates das Mindestalter zur Unterstützung einer europäischen Bürgerinitiative europaweit auf 16 Jahre festgelegt werden sollte. Die Europäische Bürgerinitiative sollte als ein gesamt-demokratisches Instrument für möglichst viel Bürger und Bürgerinnen Europas gestaltet werden. Da es sich weiterhin lediglich um einen Vorschlag

zur weiteren Aktion an die Kommission handelt, halten wir eine Kopplung an das Wahlalter für nicht zielführend.

4. Wäre es ausreichend und angebracht, wenn in einer Bürgerinitiative lediglich Gegenstand und die Ziele des Vorschlags, zu dem die Kommission tätig werden soll, klar anzugeben sind?

Ja, wir halten den Gegenstand, sowie das Ziel eines Vorschlags ebenso für ausreichend und begrüßen diese Formulierung der Kommission ausdrücklich.

5. Sollte es ihrer Meinung nach EU-weit gemeinsame Verfahrensregeln für die Sammlung, Überprüfung und Authentifizierung von Unterschriften durch die Behörden der Mitgliedsstaaten geben? Welcher Spielraum sollte den Mitgliedsstaaten gelassen werden, um spezifische Vorkehrungen auf nationaler Ebene zu treffen? Sind spezifische Verfahren notwendig, um sicherzustellen, dass EU-Bürger ungeachtet ihres Aufenthaltslandes eine Bürgerinitiative unterstützen? Sollten Bürger die Möglichkeit haben, sich online an Bürgerinitiativen zu beteiligen? Wenn ja welche Sicherheits- und Authentifizierungsmerkmale sind vorzusehen?

Wir sind der Meinung, dass EU-weite Verfahrensregeln einzuführen sind und die Mitgliedstaaten lediglich geeignete Mittel zur Authentifizierung von Unterschriften anwenden müssen. Jeder EU-Bürger sollte unabhängig von seinem Aufenthaltsort die Möglichkeit haben seine Unterschrift zu leisten.

In jedem Fall sollte eine EU-weite Online-Registrierung möglich sein, welche über eine Aufnahme von allen angemeldeten Bürgerinitiativen auf eine spezielle Seite der Kommission gestaltet werden kann. Die Sicherheitsvorkehrungen hierzu könnten u.U. von der Online-Petitionsseite des Bundestags übernommen werden.

6. Sollte ein Zeitrahmen für die Sammlung von Unterschriften vorgegeben werden? Wenn ja, halten Sie den Zeitraum von einem Jahr für angemessen?

Wir halten einen Zeitraum von einem Jahr zur Sammlung von Unterschriften für angemessen und ausreichend, sodass auch kleineren Organisationen die Möglichkeit haben eine erfolgreiche Sammlung zu initiieren.

7. Sind Sie der Auffassung, dass ein verbindliches Verfahren zur Anmeldung geplanter Initiativen erforderlich ist? Wenn dem so ist, könnte dies im Wege einer spezifischen Website der Europäischen Kommission geschehen?

Wir sind der Meinung das ein verbindliches Verfahren notwendig und geboten ist. Den Vorschlag zu einer spezifischen Website halten wir für gangbar, möchten aber unbedingt die Möglichkeit der postalischen Einbringung sicherstellen.

8. Welche spezifischen Anforderungen sollten für Organisatoren einer Initiative gelten, um Transparenz und demokratische Rechenschaftspflicht sicherzustellen? Teilen Sie die Auffassung, dass Organisatoren verpflichtet sein sollten, Auskunft darüber zu erteilen, wer eine Initiative unterstützt und finanziert?

Den Vorschlag, dass die Organisatoren zur Anmeldung und während des Verlaufs der Initiative alle einschlägigen Informationen über die finanzielle Unterstützung (ab einer „erheblichen“ Größenordnung) allgemein zugänglich machen, unterstützen wir. Darüberhinaus sollte es keine weiteren spezifischen Anforderungen für die Organisatoren einer Initiative geben.

9. Sollte der Kommission eine Frist für die Prüfung einer Bürgerinitiative gesetzt werden?

Insgesamt halten wir eine Bearbeitungszeit von sechs Monaten für die Kommission für ausreichend und ebenso zügig genug. Dennoch denken wir, dass dieser Zeitraum speziell genutzt werden sollte. Die Zulässigkeitsprüfung einer Initiative sollte bereits mit dem Anmeldeverfahren binnen einer 30-tägigen Frist erfolgen, so dass keiner den Arbeitsaufwand der Sammlung von einer Millionen Unterschriften betreiben muss um zu überprüfen ob dies überhaupt erst zielführend bezüglich seines Anliegens ist. Im Bezug auf die Repräsentativitätsprüfung und der sachlichen Befassung der Kommission mit dem Anlagen der Initiative schließen wir uns dem Vorschlag des Europäischen Parlamentes, eine 2 monatige Frist für die Repräsentativitätsprüfung und eine 3 monatige Frist um sich sachlich mit dem Anliegen zu befassen und eine Entscheidung zu treffen einzuführen, an.

10. Sollten Vorkehrungen getroffen werden, um die wiederholte Einbringung von Bürgerinitiativen zu ein und demselben Thema zu vermeiden?

Wir sind der Meinung, das eine wiederholte Einbringung von zielverwandte Bürgerinitiativen innerhalb einer Legislaturperiode nicht zulässig sein sollte. Lediglich themenverwandte Initiativen sollten von dieser Einschränkung allerdings unbetroffen bleiben. Weiterhin sind wir der Meinung, dass eine Kostenerstattung seitens der Kommission oder der Mitgliedsstaaten zu Gunsten der Initiativen ausdrücklich nicht erfolgen sollte und so unnötigen Wiederholungsversuchen automatisch vorgebeugt werden kann.

11. Grundsätzlich

Wir sind der Meinung, dass das Europäische Parlament das Recht bekommen sollte, über erfolgreiche Bürgerinitiativen zu diskutieren und ein entsprechendes Handeln anzuregen. Die einzige direkt demokratisch legitimierte Institution auf europäischer Ebene sollte die Möglichkeit haben sich direkt mit den Anliegen derer auseinanderzusetzen die sie zu repräsentieren gewählt wurden.

Wir würden uns selbstverständlich freuen falls wir unsere Anregungen und Positionen und der entsprechenden Verordnung wiederfinden und sind gerne bereit weitergehende Erläuterungen zu dieser Stellungnahme abzugeben.